

**4. Satzung zur Änderung der  
Benutzungs- und Gebührensatzung  
der Gemeinde Steinfeld (Oldb)  
für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes**

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Nieders. Gemeindeordnung (NGO) und des § 5 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Steinfeld (Oldb) in seiner Sitzung am 17.12.2002 folgende Änderungssatzung beschlossen:

**§ 1 - Satzungsänderung**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung der Gemeinde Steinfeld für die Inanspruchnahme eines Flüchtlingswohnheimes vom 02.06.1998, zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 28.09.2000, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach der Gebührenkalkulation betragen die Kosten pro Platz kalendertäglich 3,81 €, somit durchschnittlich monatlich 115,84 €.“

**§ 2 - Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2001 in Kraft.

Steinfeld, den 17. Dezember 2002

**Gemeinde Steinfeld (Oldb)**

Kruse  
Bürgermeister

Möllmann  
Gemeindedirektor